

Betr.: Bebauungsplan "Im Eulengeschrei" der Gemeinde
Herxheim/Bg.

I. Referat 05

im Hause

Zu dem Bebauungsplan wird folgendes bemerkt:

1. Die Grundstücksgrenzen der Baugrundstücke an der L 522 sollten rechtwinklig zur Landesstraße verlaufen.
2. Die Zufahrtsbreite zu Grundstück Baugebiet A ist festzulegen (mind. 4,00 m).
3. Zu Ziffer 1.6.1 der textlichen Festsetzungen:
Das Bezugsmaß sollte hier Mitte Grundstück an der Straßengrenzungsline mit 0,50 m festgelegt werden.
4. Zu Ziffer 1.6.3:
Ergänzung: Gemessen ab Niveau 0,0
5. Zu Ziffer 1.1.2 Dachneigung
Für Doppelhaus- und Kettenhausbebauung sollte eine einheitliche Dachneigung festgelegt werden.

Bad Dürkheim, 18.05.1984
Kreisverwaltung Bad Dürkheim
- Untere Bauaufsichtsbehörde -
Im Auftrag:

(Engler)



II. Zur Akte Bebauungsplan